

Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 19-0570/1
erstellt am: 25.10.2022

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Kühn, Johannes
Aktenzeichen: L-SG - Grundschulneubau Viernheim

Grundstückskauf für die neue Grundschule in Viernheim

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	11.11.2022	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	14.11.2022	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt, die nicht erschlossenen Grundstücke (Flurstück 50 mit einer Gesamtfläche von 5.422 m² einer Erbgemeinschaft und Flurstücke 51/2, 52 und 53 der Stadtwerke Viernheim von 7.519 m², Lage An der Weinheimer Straße in der Gebietszugehörigkeit Viernheim) für die Neuerrichtung einer Grundschule zu erwerben.“

Erläuterung:

Aufgrund erhöhten Raum- bzw. Flächenbedarfs für Unterrichtszwecke ist eine Neuerrichtung einer Grundschule im Raum Viernheim vorgesehen und notwendig. Bisher ist für die neue Grundschule keine Baufläche vorhanden.

Hierfür eignen sich die Grundstücke in dem Gebiet an der „Weinheimer Straße“ zwischen der Walter-Gropius-Alle und der Eisenbahnlinie in Viernheim.

Ein Grundstück mit einer Fläche von 5.422 m² ist bis zum aktuellen Zeitpunkt unbebaut und geeignet für die neue Grundschule. Für eine Bebauung des Grundstücks ist ein B-Plan erforderlich. Entsprechende Gespräche haben mit der Stadt Viernheim bereits stattgefunden.

Mit der Eigentümerin des Grundstücks konnte ein Kaufpreis vereinbart werden. Die Vereinbarung sieht vor, dass der Eigenbetrieb das Grundstück zu einem Preis von 260 € pro Quadratmeter zuzüglich Anschaffungsnebenkosten erwerben kann.

Ein notarieller Kaufvertrag wird nach positiven Beschluss des Kreistages mit der Eigentümerin vereinbart. Darin soll festgelegt werden, dass der Kaufpreis in Höhe von 1.409.720 € im neuen Wirtschaftsjahr nach Genehmigung des Haushaltes 2023 ausbezahlt wird.

Das Geschäft über die weiteren notwendigen Flächen von 7.512 m² sind mit der Stadt Viernheim (Stadtwerke) im Nachgang zu vereinbaren. Die Vereinbarung mit der vorgeannten Eigentümerin bildet die Voraussetzung für die Grundstücksgeschäfte mit den Stadtwerken. Der Kaufpreis bzw. die Grundlage für die Berechnung eines eventuellen Erbpachtzinses liegt aktuell bei 220 € pro Quadratmeter.

Die entsprechenden Erschließungskosten werden dabei berücksichtigt.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft sowie der Kreisausschuss haben sich in ihrer Sitzung am 10.10.2022 bzw. 17.10.2022 mit der Grundstücksangelegenheit befasst und empfehlen den Erwerb der Grundstücke für die Neuerrichtung einer Grundschule.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erwerbskosten werden im Wirtschaftsplan 2023 entsprechend veranschlagt. Eine Verpflichtungsermächtigung wird im Wirtschaftsplan 2022 außerplanmäßig eingegangen zu Lasten von anderen einzelnen Baumaßnahmen, die in der Höhe nicht erforderlich werden.

Klimarelevante Auswirkungen:

Beim Bau der neuen Grundschule werden nach Möglichkeit die beschlossenen Klimaziele des Kreises berücksichtigt. Grundlegend soll die Möglichkeit der Eigenstromerzeugung durch Photovoltaik und das Thema der Biodiversität umgesetzt werden.